



Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2024 die

Satzung
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg
(Hebesatzsatzung)
vom 25.11.2024

erlassen.

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg, sowie in der Außenstelle im Rathaus Rettenbach a.Auerberg, Dorfstr. 1, 87675 Rettenbach a.Auerberg, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rettenbach a.Auerberg, den 28.11.2024
Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

Reiner Friedl
Erster Bürgermeister



Dienststempel

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an die Amtstafeln

angeschlagen am: 28.11.2024
abgenommen am: 16.12.2024